

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

(84. Sitzung am 9. September 2015)

Beratungsthemen:

Erster öffentlicher Sitzungsteil

1. (zusätzlicher Tagesordnungspunkt)

Unterrichtung durch die Landesregierung über die Inhalte des 2. Nachtragshaushalts 2015

Der Ausschuss nahm die Unterrichtung entgegen und führte darüber eine Aussprache. Gegen die von der Landesregierung vorgesehene Terminplanung erhob sich kein Widerspruch.

2. **Unterrichtung durch die Landesregierung über die Verwendung von Fördergeldern für Vorstandsbezüge beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e. V.**

Der Ausschuss nahm die Unterrichtung entgegen und führte darüber eine Aussprache.

Nicht öffentlicher Sitzungsteil

3. **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013**

Anträge der Landesregierung - [Drs. 17/2611](#)

dazu: Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2013 - [Drs. 17/3500](#)

Der Ausschuss beschloss seinen Bericht an den Landtag. Er empfahl dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP folgenden Beschluss:

- „1. *Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und dem Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.*
2. *Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2013.*
3. *Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013 werden, soweit sich aus dem Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.*
4. *Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.“*

4. **Beratung von Antworten der Landesregierung auf Beschlüsse des Landtages zu den Haushaltsrechnungen für die Haushaltsjahre 2007 bis 2012**

Der Ausschuss beschloss seinen Bericht an den Landtag. Er empfahl dem Landtag einvernehmlich folgenden Beschluss:

„Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag zu den dort genannten Zeitpunkten zu berichten.“

Zweiter öffentlicher Sitzungsteil

5. **Unterrichtung durch den Landesrechnungshof nach § 96 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Handwerkskammer Hannover**

Der Ausschuss nahm die Unterrichtung entgegen und führte darüber eine Aussprache.

6. **Erbschaftsteuerreform: Familienunternehmen schützen - Arbeitsplätze erhalten**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 17/3121](#)

dazu: Eingabe 1819

Der Ausschuss setzte die Beratung fort und schloss sie ab. Er empfahl dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der CDU gegen die Stimme der Fraktion der FDP, den Antrag abzulehnen.

7. **Vorreiterrolle des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) stärken!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 17/3192](#)

Der - mitberatende - Ausschuss folgte mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kultur, den Antrag in einer geänderten Fassung anzunehmen.

8. **Rücknahme des Anwendungserlasses vom 2. Juli 2012 zur Hinzurechnung von Finanzierungsanteilen nach § 8 Nr. 1 GewStG in der Fassung des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 vom 14. August 2007**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 17/3760](#)

Der - mitberatende - Ausschuss beriet den Antrag und erarbeitete seine Stellungnahme an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Er vereinbarte, dem federführenden Ausschuss die Niederschrift zuzuleiten, aus der sich das Meinungsbild des Haushaltsausschusses ergibt.

9. **Barzahlung ist ein Stück Freiheit - für eine freie Wahl des Bezahlweges**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 17/3835](#)

Der Ausschuss beriet den Antrag und empfahl dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, ihn abzulehnen.

10. **Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Meldewesens in Niedersachsen (NMeldNOG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 17/3689](#)

Der - mitberatende - Ausschuss folgte einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Inneres und Sport, den Gesetzentwurf in einer geänderten Fassung (Vorlage 2 mit Änderungen) anzunehmen.

11. **Vorlagen**

Vorlage 160 (1. Nachtrag) (MI) betr. Aufgabenübertragung nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 NBankG

Der Ausschuss nahm die Mitteilung über die Aufgabenübertragung zur Kenntnis. Mehrheitlich erhob sich kein Widerspruch im Sinne von § 5 Abs. 4 Satz 2 NBankG.

Vorlage 192 (MF) betr. Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kassenlage - 1. bis 2. Haushaltsvierteljahr 2015 -

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 193 (MWK) betr. Hochbaumaßnahmen des Landes; Universität Lüneburg, Neubau eines Zentralgebäudes; hier: Vorlage eines nicht vertraulichen Teils des Statusberichts Nr. 2 sowie Benennung der Höhe der Rücklagen

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 194 (MF) betr. Wiederbesetzung von Stellen

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

12. **Aktenvorlagebegehren nach Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung betr. das Nachtragshaushaltsgesetz 2015 und Finanzhilfe nach dem KitaG**

Der Ausschuss nahm das von fünf Mitgliedern der Fraktion der CDU im Ausschuss für Haushalt und Finanzen und von sechs Mitgliedern der Fraktion der CDU im Kultusausschuss unterzeichnete Aktenvorlagebegehren vom 16. Juli 2015 zur Kenntnis. Die übrigen Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU und das Ausschussmitglied der Fraktion der FDP schlossen sich dem Aktenvorlagebegehren an. Die Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen schlossen sich dem Aktenvorlagebegehren nicht an.

Die Akten waren am heutigen Tag bei der Landtagsverwaltung eingegangen. Der Ausschuss erklärte die von der Landesregierung als vertraulich gekennzeichneten Teile gemäß § 95a GO LT für vertraulich.